

Mitteilungsvorlage

Beratungsvorlagennummer: VII/846**Öffentlich: X****Nichtöffentlich:**

Gremium	Sitzungsdatum	TOP Nr.	Zuständigkeit
Stadtentwicklungs-, Planungs- und Verkehrsausschuss	25.04.2007	8	K

Zuständige Organisationseinheit:

Ordnungsangelegenheiten/Bürgerbüro

Betreff: Bericht über den Einsatz der städtischen Geschwindigkeitswarnanlage

Die Verwaltung hat aufgrund eines Beschlusses des Stadtentwicklungs-, Planungs- und Verkehrsausschusses Ende 2000 eine mobile Geschwindigkeitswarnanlage angeschafft. Über Einsatzorte und Ergebnisse wird die Verwaltung zukünftig quartalsweise berichten.

Mit dem im Gerät befindlichen Radarsender wird die Fahrzeuggeschwindigkeit gemessen und sofort über ein im Gerät befindliches Display zur Ansicht gebracht.

Wenn sich Anwohner beschweren, dass z.B. in Wohngebieten zu schnell gefahren wird – vor allem dort, wo Tempo 30 angeordnet ist, kann die Verwaltung mit der mobilen Geschwindigkeitswarnanlage relativ kurzfristig tätig werden. Ob diese Beschwerden berechtigt sind oder Autofahrer die vorgegebene Geschwindigkeit einhalten, war früher nur schwer nachzuweisen; es sei denn, die Polizei führte Radarkontrollen durch, was wiederum mit viel personellem und zeitlichem Aufwand verbunden war.

Für den Zeitpunkt der Aufstellung ist entscheidend, dass bei Einsatzplanungen Priorität zunächst die Anträge haben, die noch nicht abgearbeitet werden konnten.

Erläuterungen:

Die V-85 %-Geschwindigkeit (nachstehend = V85 %) gibt an, welche Geschwindigkeit von 85 % der Kraftfahrzeuge unterschritten wird und gilt üblicherweise als maßgebende Kenngröße für das Geschwindigkeitsniveau einer Straße. Die mittlere Geschwindigkeit gibt den Durchschnittswert im bezeichneten Zeitintervall an (nachstehend = Vm).

Von den ermittelten Ergebnissen muss eine Messtoleranz abgezogen werden. Die Messtoleranz bei Radarmessungen beträgt 3 km/h bei Geschwindigkeiten unter 100 km/h und 3 % des gemessenen Wertes bei höheren Geschwindigkeiten (Straßenverkehrsrecht

Hentschel, 38. Auflage, Seite 411). Der Abzug der erforderlichen Toleranz ist zum Ausgleich von möglichen Fehlerquellen erforderlich.

Die Erfahrung zeigt, dass meistens das subjektive Empfinden der zu hohen Geschwindigkeit mit der Realität nicht übereinstimmt.

Das gilt beispielsweise für aktuelle Messungen auf der

**Broicherdorfstraße/Ecke Feldstraße (Tempo-30-Zone),
aus Fahrtrichtung Theodor-Heuss-Straße
Zeitraum: 06.11.2006 bis 15.11.2006 (10 Zähltag)**

Geschwindigkeit Zeitintervall: 0.00-24.00 Uhr	SummeV _m 36 km/h	- Toleranz 3 km/h	Ergebnis V _m 33 km/h
	SummeV _{85%} 44 km/h	- Toleranz 3 km/h	ErgebnisV _{85%} 41 km/h

Bei der Bewertung des Geschwindigkeitsniveaus sind die spezifischen Wohn-, Verkehrs- und Straßenraumsituationen einzubeziehen. Unter Berücksichtigung der Straßenraumgestaltung, des Streckenverlaufes, der Fahrbahnbreite, der Wohnbebauung und des optischen Eindruckes der Straße lagen die ermittelten Werte noch in einem nutzungsverträglichen Rahmen. Je nach örtlicher Situation ist als „nutzungsverträgliche Geschwindigkeit“ in einer Tempo-30-Zone in der Regel eine V85%-Geschwindigkeit von 40-45 km/h anzusehen.

Zu den ermittelten Geschwindigkeitswerten hat die Verwaltung auch die Kreispolizeibehörde um Stellungnahme gebeten. Aus Sicht der Kreispolizeibehörde liegen die gefahrenen Geschwindigkeiten noch in einem nutzungsverträglichen Rahmen.

Der angesprochene Bereich wird vom Streifendienst regelmäßig hinsichtlich der Geschwindigkeit überwacht. Maßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum werden übereinstimmend für nicht erforderlich gehalten.

**Vom-Stein-Straße/Ecke Römerstraße (Tempo-30-Zone),
aus Fahrtrichtung Dürerstraße
Zeitraum: 07.12.2006-20.12.2006 (14 Zähltag)**

Geschwindigkeit Zeitintervall: 0.00-24.00 Uhr	SummeV _m 37 km/h	- Toleranz 3 km/h	Ergebnis V _m 34 km/h
	SummeV _{85%} 45 km/h	- Toleranz 3 km/h	ErgebnisV _{85%} 42 km/h

**Vom-Stein-Straße/Ecke Römerstraße (Tempo-30-Zone),
aus Fahrtrichtung Römerstraße
Zeitraum: 15.01.2007-27.01.2007 (14 Zähltag)**

Geschwindigkeit Zeitintervall: 0.00-24.00 Uhr	SummeV _m 36 km/h	- Toleranz 3 km/h	Ergebnis V _m 33 km/h
	SummeV _{85%} 44 km/h	- Toleranz 3 km/h	ErgebnisV _{85%} 41 km/h

Ergebnis: Auswertungen werden im nächsten Arbeitskreis Verkehr erörtert.
Über das ggfls. Veranlasste wird nachberichtet.

**Bismarckstraße/Ecke Breslauer Straße (50km/h),
aus Fahrtrichtung Kaarster Straße
Zeitraum: 22.02.2007-28.02.2007 (7 Zähltag)**

Geschwindigkeit Zeitintervall: 0.00-24.00 Uhr	SummeV _m 45 km/h	- Toleranz 3 km/h	Ergebnis V _m 42 km/h
	SummeV _{85%} 54 km/h	- Toleranz 3 km/h	ErgebnisV _{85%} 51 km/h

Unter Berücksichtigung der 85%-Geschwindigkeit hält die Verwaltung das Geschwindigkeitsniveau auf der Bismarckstraße insgesamt für sehr moderat und nicht auffällig.

Deshalb wird in Übereinstimmung mit der Kreispolizeibehörde keinerlei Notwendigkeit gesehen, Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung in Erwägung zu ziehen.

Verwaltung und Kreispolizeibehörde waren selbst sehr positiv von den registrierten Werten beeindruckt.

Für die tägliche Verwaltungsarbeit hat sich die Anschaffung der Geschwindigkeitswarnanlage bis zum heutigen Tag bewährt.

Kaarst, den

Mitzeichnung

Bürgermeister/Beigeordneter		Bereichsleiter/Bereichsleiterin
-----------------------------	--	---------------------------------